

Quantität und Qualität

Positionen zur Hochschulausbildung in der Landschaftsarchitektur

Im internationalen Vergleich gibt es kaum ein Land, in dem es eine vergleichbare Vielzahl, Vielfalt und Qualität an Studiengängen im Bereich der Landschaftsarchitektur gibt wie in Deutschland. Dennoch – oder gerade deshalb – sind aus Sicht des bdla immer wieder die Quantität der Hochschulausbildung (Ausbildungskapazitäten) sowie deren Qualität zu reflektieren.

Quantität

In Deutschland bieten 15 Fachhochschulen und Universitäten Studiengänge im Bereich der Landschaftsarchitektur an, die die Voraussetzungen für die sog. Kammerfähigkeit erfüllen. Jahr für Jahr verlassen damit knapp 1000 angehende Landschaftsarchitekten die Hochschulen. Es strömt deutlich mehr Nachwuchs auf den Arbeitsmarkt, als Fachleute in den Ruhestand gehen mit der Folge, dass nur ein Teil der Absolventen im engeren Berufsfeld tätig sein kann. Viele Studienabgänger orientieren sich beruflich anders bzw. neu, besetzen Randbereiche der Profession oder wandern ins Ausland ab. Dennoch hat die Zahl der in der Landschaftsarchitektur tätigen Fachleute in den letzten Jahren stetig zugenommen. Gleichzeitig stieg das Auftragsvolumen nur geringfügig, so dass im Ergebnis ein Überangebot an Planungsleistungen zu verzeichnen ist. Preisverfall ist die Folge. Planerische Leistungen werden zunehmend zu Dumpingpreisen unterhalb der HOAI angeboten und erbracht. Dies spiegelt sich auch in den Ergebnissen des sog. Homerich-Gutachtens der Bundesarchitektenkammer wider. Demnach ist die Ertragssituation vieler Planungsbüros unbefriedigend; z.B. erwirtschaftete im Jahr 2006 nur ein Drittel der Ein-Personen-Büros Überschüsse von mehr als 30.000 € im Jahr.

Qualität

Im Mittelwert sinkt die Qualifikation der Studienabsolventen. Büroinhaber berichten, dass Absolventen mitunter nicht hinreichend auf die Berufsausübung vorbereitet sind und es schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu finden. Teilweise bestätigen Hochschullehrer diese Einschätzung.

Zu befürchten ist, dass sich diese Situation mit der weitgehend abgeschlossenen Umstellung vom Diplomstudium auf Bachelor und Master eher verschlechtern denn verbessern wird. Zwar haben bisher erst wenige Bachelor ihr Studium beendet, sicher ist aber schon jetzt, dass viele Absolventen mit einem nur noch dreijährigen Bachelor-Studium – ohne nachfolgenden Master-Abschluss – in die Berufspraxis einsteigen werden. Gleichzeitig geht mit der Einführung der neuen Abschlüsse eine stärkere Verschulung des Studiums einher, ebenso wie an einigen Hochschulen die

einsemestrigen studienbegleitenden Praxisphasen aus dem Curriculum gestrichen wurden, ein bisher sehr wichtiger und bewährter Teil der Ausbildung. Aufgrund sinkender Bewerberzahlen wurden außerdem die Zulassungsbeschränkungen gelockert, so dass nur noch in Ausnahmefällen Auswahlverfahren stattfinden oder ein Numerus Clausus gilt.

Einer breit angelegten, qualifizierten Ausbildung kommt auch deshalb eine hohe Bedeutung zu, weil das Aufgabenspektrum in der Landschaftsarchitektur eher größer als kleiner wird und die fachlichen Anforderungen steigen.

Abbau von Studienplätzen hilft nicht weiter

Um den Konkurrenzdruck im Bereich der Landschaftsarchitektur zu verringern und für steigende Honorare zu sorgen, erscheint es auf den ersten Blick sinnvoll, eine Verringerung der Ausbildungskapazitäten einzufordern. Würde sich die Marktsituation dadurch tatsächlich entspannen? Zu vermuten ist doch, dass dann verstärkt andere Fachdisziplinen in das Marktsegment der Landschaftsarchitektur drängen, z. B. Geografen, Tiefbauer oder Architekten, und ein Teil der Absolventen, die heute ins Ausland abwandern, in Deutschland berufstätig werden.

Im Hinblick auf die skizzierten qualitativen Probleme wäre eine Lobbyarbeit, die auf die Reduzierung von Studienplätzen zielt, geradezu fatal. Bereits jetzt wird mitunter ein Mangel an beruflichem Nachwuchs beklagt, weil nicht alle Absolventen hinreichend motiviert und qualifiziert sind. Eine Reduzierung würde die Lage wahrscheinlich verschärfen.

Zu befürchten ist außerdem, dass ein Abbau von Kapazitäten nach rein quantitativen Erwägungen ohne Berücksichtigung von Qualitätskriterien von statten ginge. Im schlimmsten Fall würden aus Kostengesichtspunkten gerade diejenigen Ausbildungsstätten geschlossen, die einen hohen Personalschlüssel und damit gute Studienbedingungen aufweisen. Erschwerend kommt hinzu, dass Hochschulpolitik in der Verantwortung der Länder liegt und eine bundesweite Koordination der Studienangebote und -kapazitäten kaum stattfindet. Die Schließung einzelner Ausbildungsstätten kann auch deshalb kontraproduktiv sein, weil der Wettbewerb unter den Hochschulen die Vielfalt und Qualität der Studienangebote fördert.

Für Qualität kämpfen als Strategie

Eine qualifizierte Hochschulausbildung schafft die Voraussetzungen für qualitativ hochwertige Planungsleistungen und stärkt damit das Ansehen und die Bedeutung des Berufsstands gegenüber Öffentlichkeit und Auftraggebern. Wie bisher wird sich der bdla



© Wikimedia Commons

»Es ist nicht genug zu wissen, man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss auch tun.« Goethe in »Wilhelm Meisters Wanderjahre III«

im engen Kontakt mit den Hochschulen für hohe Qualitätsstandards einsetzen und dies auch gegenüber der Politik, also insbesondere den Kultusministerien der Länder, einfordern. Unter anderem ist dezidiert darzustellen, welche Mindestanforderungen an Studienabsolventen zu stellen sind. Gleichzeitig setzt sich der bdla für eine bundesweite Koordination der Studienangebote ein.

Die Mitwirkung des bdla im Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) hat sich im Prinzip bewährt. Die Mitarbeit bei ASAP macht es möglich, direkt Einfluss zu nehmen auf die ASAP-Fachkriterien Landschaftsarchitektur, die als Leitlinie für die fachliche Beurteilung von Studiengängen im Rahmen von Akkreditierungsverfahren dienen. Zugleich sind Mitglieder des bdla und insbesondere des bdla-Arbeitskreises Ausbildungswesen als Gutachter bei diesen Verfahren beteiligt. Wert gelegt wird auf ein breit angelegtes Curriculum und die Vermittlung von Kernkompetenzen im Studienverlauf, so dass den Studierenden die nötigen Grundlagen vermittelt werden, um später in allen Bereichen der Landschaftsarchitektur arbeiten zu können. Der bdla fordert die strikte Anwendung der ASAP-Kriterien bei allen Akkreditierungsverfahren.

Bewährt hat sich in der Landschaftsarchitektur das Projektstudium, also das Lernen anhand konkreter Planungsaufgaben. Unabdingbar ist dabei die intensive und individuelle Betreuung der Studienprojekte durch qualifiziertes Lehrpersonal, seien es Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiter oder Lehrbeauftragte. Dies erfordert ein enges Zahlenverhältnis von Lehrenden zu Lernenden. Sehr wichtig für den Lernerfolg ist darüber hinaus, Praxisphasen im Studienverlauf zu integrieren. Diese sog. Zwischenpraktika dienen dazu, das bereits erworbene Wissen anzuwenden, Fähigkeiten einzuüben und in der Praxis zu vertiefen.

Auch im Rahmen des Bachelor-Studiums sind Praktika ein unentbehrlicher Teil der Ausbildung.

Wichtige Voraussetzung für den Studienerfolg ist außerdem, dass die Studienanfänger sich bewusst – und nicht mehr oder weniger zufällig – für ein Landschaftsarchitektur-Studium entscheiden; Stichworte: Vorkenntnisse und Motivation. Sinnvoller Weise sollten daher Auswahlverfahren durchgeführt werden, z. B. Vorprüfungen. Im Bewerbungsverfahren positiv zu berücksichtigen wäre u. a., wenn Studienbewerber bereits ein längeres Vorpraktikum oder eine landschaftsgärtnerische Ausbildung absolviert haben. Darüber hinaus muss im Studienverlauf eine realistische Notengebung erfolgen, die sich an den inhaltlichen Anforderungen bemisst, nicht am durchschnittlichen Leistungsniveau der Studierenden.

Insgesamt können die qualitativen Anforderungen nach Auffassung des bdla nur im Rahmen eines mindestens vierjährigen Fachstudiums erfüllt werden. Ein dreijähriges Bachelorstudium gefolgt von einem zweijährigen Masterabschluss erfüllt diese Voraussetzungen ebenso wie ein vierjähriger Bachelorstudiengang. Im Dezember 2008 wurde das nordrhein-westfälische Baukammergesetz novelliert mit dem Ergebnis, dass die Mindeststudiendauer als Voraussetzung für den Kammereintrag in der Landschaftsarchitektur wieder von drei auf vier Jahre erhöht wurde. Diese aktuelle Entwicklung lässt hoffen, dass dieser Mindeststandard mittelfristig in den Architektengesetzen aller Bundesländer verankert wird.

Diese Positionen wurden vom bdla-Arbeitskreises Ausbildungswesen erarbeitet, April 2009.



Anzeige